

NIEDERSÄCHSISCHE DIREKTORENVEREINIGUNG

Positionspapier zur Arbeitszeitverordnung

Im letzten Jahrzehnt hat sich das niedersächsische Gymnasium in großem Umfang verändert. Die Gymnasien sind wie alle anderen Schulen in Niedersachsen auch eigenverantwortlich in Unterricht, Erziehung, Leitung, Organisation und Verwaltung. Ganztagsbetrieb ist die Regel geworden. Tätigkeiten der Landesschulbehörde wurden auf die Gymnasien in erheblichem Maße übertragen. Damit haben sich die Aufgaben für die Direktorinnen und Direktoren der Gymnasien deutlich erhöht. Verbunden damit war auch die Veränderung der Schulleiterrolle hin zu einer Leitungs- und Führungskraft, die gem. § 43 des NSchG die Gesamtverantwortung für die Schule und deren Qualitätssicherung und –entwicklung trägt und Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter aller an der Schule tätigen Personen ist.

Die Niedersächsische Direktorenvereinigung begrüßt, dass dieser veränderten Rolle nun endlich durch eine eigene Arbeitszeitverordnung, die durch die Einführung des Begriffes „Leitungszeit“ von dem für die Leitung einer Schule erforderlichen Zeitaufwand ausgeht, Rechnung getragen werden soll.

Die Direktorenvereinigung fordert, dass **darüber hinaus** die veränderte Rolle und der gewachsene Aufgabenbereich in der Arbeitszeitverordnung **adäquat** berücksichtigt werden. Da neben der Inanspruchnahme von Leitungszeit auch die Möglichkeit gegeben sein muss, Leitungsaufgaben delegieren zu können, genügt es nicht, die Schulleiterin oder den Schulleiter isoliert zu betrachten. Sie oder er ist eingebunden in das System „Schulleitung“, das am Gymnasium in der Regel aus der Führungsebene mit ständigem Vertreter und drei bis vier Koordinatoren besteht. Ergänzt wird es durch die Gruppe der Fachkonferenzleiterinnen und Fachkonferenzleiter. Technische Unterstützung erfolgt durch das Sekretariatspersonal des Schulträgers.

Aus Sicht der Niedersächsischen Direktorenvereinigung ist es ein untragbarer Zustand, dass dieses System „Schulleitung“ bislang in keiner Weise für den großen Aufwandszuwachs ausgestattet wurde.

Vor diesem Hintergrund ist eine Reduzierung des Führungspersonals (A15, A14) nicht hinnehmbar. Wir fordern vielmehr, dass das gesamte System „Schulleitung“ endlich mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet wird:

- Die Position des „Ständigen Vertreters/der ständigen Vertreterin“ muss gestärkt und so mit Leitungsstunden ausgestattet werden, dass er bzw. sie tatsächlich Leitungsaufgaben übernehmen kann.
- Auch die weiteren Studiendirektorinnen und Studiendirektoren übernehmen in ihren Aufgabenbereichen bereits Leitungsaufgaben. Sie müssen dafür ebenfalls Leitungsstunden erhalten.
- Darüber hinaus müssen Anrechnungsstunden für Tätigkeiten im Bereich des Schulmanagements bereit gestellt werden..
- Die Ausstattung der Schulsekretariate mit Assistenzpersonal muss dem gestiegenen Arbeitsumfang im Bereich der Landesaufgaben angepasst werden.